

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2239 —

### Lausitz-Ring in Klettwitz

Durch den Braunkohletagebau in der Lausitzer Region wurden Dörfer und Landschaften zerstört. Rekultivierungsmaßnahmen führten dazu, daß diese Schäden teilweise gemildert werden konnten und sich neue Ökosysteme entwickelten.

Als ein begehrtes Erholungsgebiet entstand so unter anderem der Senftenberger See.

Inzwischen ist bekannt, daß nördlich der Stadt Senftenberg, wo bereits vor zwanzig Jahren mit viel Aufwand ein neuer Wald angepflanzt wurde, jetzt eine Autorennstrecke gebaut werden soll.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die mit der Betreibung einer Autorennstrecke verbundene Zunahme der Belastung der Umwelt durch Stickoxide in einer Region mit ohnehin hoher Staubbelastung der Luft durch Kraftwerke und Kohleveredelung?

Anlagen, die an fünf Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motorsports dienen, bedürfen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit Anhang Nr. 10.17 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor ihrer Errichtung und ihrem Betrieb einer Genehmigung. In dem durchzuführenden Genehmigungsverfahren hat die zuständige Landesbehörde u. a. zu prüfen, ob von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Lärm hervorgerufen werden können. Gegebenenfalls ist die Genehmigung mit entsprechenden Nebenbestimmungen zu versehen.

Es ist selbstverständlich, daß vom Betrieb einer Autorennstrecke zusätzliche Emissionen ausgehen. Das Ausmaß im konkreten Einzelfall ist nicht bekannt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Johann Eekhoff, vom 21. April 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Andererseits ist zu erwarten, daß die Schadstoffbelastung im Bereich Senftenberg in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird, weil die bestehenden Vorschriften (u. a. die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die TA Luft und die Kleingefährdungsanlagen-VO) eine Sanierung bestehender Anlagen erzwingt.

2. Welche Auswirkungen werden die Staub-, Lärm- und Schmutzbelastungen auf die Flora und Fauna der Region haben?

Grundsätzlich führen Maßnahmen wie der Bau einer Autorennstrecke zu Beeinträchtigungen von Flora und Fauna. Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, stellen gemäß § 8 Bundesnaturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und sind gemäß den einschlägigen Vorschriften der Bundes- und Landesgesetzgebung zu handhaben.

Bei der Beurteilung einer durch einen Eingriff verursachten Beeinträchtigung ist der gegenwärtige Zustand des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes bei Planungsbeginn maßgeblich. Der geschilderte Fall erhält durch die geplante Asphaltierung rekultivierter Flächen eine besondere Gewichtung.

Hierbei muß sicherlich auch die Zerschneidungswirkung einer jungen Waldfläche und die sich auf den Boden schädigend auswirkende Versiegelung, insbesondere auch im Hinblick auf das Entwicklungspotential von Flora und Fauna, berücksichtigt werden. Konkrete Aussagen zum Beeinträchtigungsgrad von Natur und Landschaft erfordern eine detaillierte Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten.

Unter Beachtung des rechtsstaatlichen Gebots der sachgerechten Abwägung werden alle umweltrelevanten Belange in eigener Verantwortung von den im Bundesland Brandenburg für den Vollzug des Naturschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden zu prüfen sein.

3. Welche Folgen hätte eine großflächige Asphaltierung und Betonierung des Bodens auf das Grundwasser?

Oberflächenversiegelungen können in Abhängigkeit von der Flächengröße, der geologisch-hydrologischen Situation, dem Geländere Relief und den klimatischen Bedingungen zur Verminderung der Grundwasserneubildung führen, wenn das dort anfallende Oberflächenwasser gesammelt und abgeleitet wird. Bei freiem Grundwasserspiegel kann dies unter Umständen zum Absinken der Grundwasseroberfläche führen. Defizite bei der Grundwasserneubildung lassen sich durch geeignete Maßnahmen zur gezielten Versickerung des Oberflächenwassers vermindern. Hierbei ist jedoch eine mögliche Grundwasserbelastung durch Schadstoffe zu beachten.

Aussagen über die Wirkungen bestimmter Flächenversiegelungen auf den Grundwasserhaushalt sind nur bei genauer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten (Flächennutzung, Klima, Hydrogeologie etc.) möglich. Diese Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Klärung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Landes Brandenburg.

4. Wie viele Dauerarbeitsplätze könnten durch das Projekt für die Region geschaffen werden, und wie wäre das Verhältnis zu den durch den Saisonbetrieb der Rennstrecke bedingten Zeitarbeitsplätzen?

Das Projekt beinhaltet nach Angaben des Landratsamtes Senftenberg u. a. ein Stadion mit 100 000 Plätzen, einen Hotel- und Gaststättenbereich mit Sport- und Freizeitanlagen, ein 25 ha großes Industriegelände sowie den „Lausitz-Ring“ als Rundkurs mit einer Länge von 4,6 km. Insgesamt sollen ca. 1 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Angaben zu den durch den Betrieb des „Lausitz-Rings“ entstehenden saisonalen, zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. In welchem Verhältnis steht die Anzahl der durch den Rückgang des Braunkohleabbaus freigesetzten Beschäftigten zu den durch den Lausitz-Ring neugeschaffenen Arbeitsplätzen?

Zum September 1990 waren bei der Lausitzer Braunkohlenwerke AG (damals: VE Braunkohlenkombinat Senftenberg) und der Lauchhammer GmbH (damals: VEB Braunkohlenveredelung) ca. 60 000 Personen beschäftigt. Zum 31. Dezember 1991 beschäftigten beide Unternehmen zusammen noch 42 852 Personen. Es ist davon auszugehen, daß der Personalabbau in den nächsten drei Jahren fortgesetzt werden muß. Über den Umfang der notwendigen Freisetzung von Arbeitskräften können zur Zeit noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Es ist deshalb nicht möglich, das Verhältnis der Anzahl der durch den Strukturwandel im Braunkohlerevier der Lausitz freigesetzten Beschäftigten zur Anzahl der durch den „Lausitz-Ring“ neu zu schaffenden Arbeitsplätze anzugeben.

6. Welche Alternativen zum Projekt Lausitz-Ring sieht die Bundesregierung, um dauerhaft und ausreichend Arbeitsplätze in der Lausitzer Region zu schaffen?

Die Region Senftenberg gehört zu den Regionen in den neuen Bundesländern, die am stärksten von strukturellen Anpassungsproblemen betroffen sind. Wo unrentable Arbeitsplätze auf Dauer wegfallen, müssen günstige Voraussetzungen für steigende Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen geschaffen werden.

Hier ist zum einen die Treuhandanstalt gefordert, sorgfältig zu prüfen, ob und wie Unternehmen in absehbarer Zeit die Wett-

bewerbsfähigkeit erreichen können. Zum anderen kommt es darauf an, daß Bund, Länder und Gemeinden ihren Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung des notwendigen Strukturwandels in den neuen Bundesländern leisten. Dazu gehört auch die Regionalpolitik.

Grundsätzlich sind nach dem Grundgesetz die Länder für Regionalpolitik zuständig. Der Bund ist u. a. beteiligt an der Rahmenplanung und Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Artikel 91 a GG. Die Gemeinschaftsaufgabe leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in den neuen Ländern.

Um Regionen, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, bei der Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze zu unterstützen, haben Bund und Länder bereits vor einem Jahr im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung-Ost“ ein Sonderprogramm beschlossen. Zu den Fördergebieten dieses Sonderprogramms, das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durchgeführt wird, gehört auch der Kreis Senftenberg.

In den Sonderprogrammregionen stehen zusätzlich zu den normalen Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe in 1991 und 1992 jeweils 1,2 Mrd. DM für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und in die wirtschaftsnahe Infrastruktur zur Verfügung.

Das für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe zuständige Land räumt dem Kreis Senftenberg zusammen mit den anderen strukturschwachen Gebieten des Landes die höchsten Fördersätze ein. In anderen Regionen, wie z. B. dem Berliner Umland, gelten deutlich abgestufte Fördersätze.

Die Förderergebnisse 1991 für den Kreis Senftenberg zeigen, daß die Gemeinschaftsaufgabe wesentlich zur Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beiträgt. Mit einem geförderten Investitionsvolumen von 492 Mio. DM und Bewilligungen in Höhe von 112 Mio. DM liegt der Kreis Senftenberg – nach bewilligten GA-Zuschüssen pro Einwohner – an der Spitze der Region Cottbus und über dem Landesdurchschnitt. Mit diesen Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wurden 842 Arbeitsplätze neu geschaffen und 1 934 gesichert.